

Das Fachgespräch ist ein Gespräch zwischen Ihnen und der **Zertifizierungskommission**. Diese Kommission besteht aus zwei Mitgliedern, die Experten/Expertinnen in jener Fachrichtung sind, die Sie in Ihrem Online-Antrag angegeben haben. Ein Experte/eine Expertin stammt dabei aus der **Berufspraxis**, der/die zweite gehört dem **Lehrkörper** einer HTL, einer technischen Fachhochschule oder Universität an.

1. Ziel des Fachgesprächs

Ziel des Fachgesprächs ist es, der Zertifizierungskommission weitere/vertiefende Einblicke in Ihre berufliche Praxis zu gewähren, nachdem diese anhand Ihrer Tätigkeitsbeschreibung bereits einen ersten Eindruck von den Aufgaben/Projekten/Kundenaufträgen, in denen Sie involviert waren, erhalten hat. Zudem sollen die Fachexperten/-expertinnen im Fachgespräch auch die Plausibilität der von Ihnen angegebenen Informationen überprüfen.

Durch dieses Gespräch soll die Kommission feststellen können, ob Sie **ingenieurmäßig** tätig waren und damit über die **fachlichen Voraussetzungen** für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation verfügen.

2. Inhalt des Fachgesprächs

Das Fachgespräch soll - ergänzend zu Ihrer Tätigkeitsbeschreibung - zeigen

- welche **Tätigkeiten** Sie im Rahmen Ihrer Praxis (d.h. im Rahmen von Projekten/Aufgabenstellungen/Kundenaufträgen) ausgeführt haben,
- **wie** Sie dabei vorgegangen sind (z.B. Prozessabläufe, Einsatz von Verfahren, Instrumenten, Methoden etc.) und
- welche **Rolle** Sie bei diesen Tätigkeiten eingenommen haben (d.h. Ihre Funktion, Ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum).

Das Fachgespräch ist **keine mündliche Prüfung**. Es geht dabei nicht um

- eine Abfrage von **Fachwissen**, wiewohl Sie dieses im Rahmen des Gesprächs demonstrieren müssen,
- eine Bewertung, wie gut oder weniger gut Sie eine **Aufgabe gemeistert** haben,
- die Feststellung, ob ein **Lösungsansatz/eine Vorgehensweise** in einem Projekt/bei Durchführung einer Aufgabe falsch oder richtig war bzw. zum Erfolg geführt hat oder nicht,
- die Beurteilung, wie Sie Ihre Tätigkeiten **präsentieren** und mit der Zertifizierungskommission **kommunizieren**.

3. Ablauf des Fachgesprächs

- Der **Termin für Ihr Fachgespräch** wird Ihnen zumindest einen Monat im Vorhinein von Ihrer WKO Zertifizierungsstelle, bei der Sie den Online-Antrag eingereicht haben, mitgeteilt. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies der Zertifizierungsstelle **unverzüglich** mit. Sollte sich innerhalb einer Woche vor dem Fachgespräch ein **berechtigter Grund zur Terminabsage** ergeben (z.B. aufgrund einer Erkrankung, eines Todesfalles), setzen Sie sich bitte ebenfalls sofort mit Ihrer Zertifizierungsstelle in Verbindung bzw. übermitteln Sie entsprechende Nachweise. Das Nicht-Erbringen von Nachweisen kann zur Folge haben, dass zusätzlich Kosten für das Fachgespräch anfallen. Wenn Sie **unentschuldig** Ihren Fachgesprächstermin nicht wahrnehmen, verfällt dieser Termin, d.h. Sie haben dann nur mehr eine Möglichkeit, zum Fachgespräch anzutreten. Dazu kommt, dass dieser zweite Termin zusätzliche Kosten verursacht.
- Gleichzeitig mit dem Termin wird Sie die Zertifizierungsstelle auch über den **Ort des Fachgesprächs** informieren. Dieser ist üblicherweise die Zertifizierungsstelle selbst. Sollten Sie sich zum Zeitpunkt des Fachgesprächs im Ausland aufhalten, ist es auch möglich, das Gespräch **via Skype** durchzuführen.
- Bringen Sie zum Fachgespräch unbedingt Ihren **Reisepass oder Personalausweis** mit, da Sie sich am Beginn des Gesprächs ausweisen müssen.
- Ausgangspunkt des Gespräches wird Ihre Tätigkeitsbeschreibung sein, die den Mitgliedern der Zertifizierungskommission übermittelt wurde. In **Vorbereitung** auf das Gespräch sollten Sie daher Ihre Beschreibung nochmals genau durchlesen und sich gegebenenfalls weiterführende Informationen zu den dargestellten Projekten/Aufgaben/Kundenaufträgen notieren.
- Für das Fachgespräch sind **bis zu 45 Minuten** vorgesehen. Wenn sich die Zertifizierungskommission bereits vorher ein ausreichendes Bild von Ihrer Praxis gemacht hat, kann die Dauer auch kürzer sein.
- Das Fachgespräch ist jedenfalls in **deutscher Sprache** zu führen.

4. Ergebnis des Fachgesprächs

(1) Feststellung der Ingenieurmäßigkeit der Praxis: Beide Kommissionsmitglieder stellen übereinstimmend fest, dass Sie die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Ingenieur-Titels erfüllen. Sie erhalten daher die Ingenieur-Urkunde und sind somit berechtigt, die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ in Kurzform (Ing. bzw. Ing.in oder Ing.ⁱⁿ) oder in vollem Wortlaut zu führen bzw. deren Eintragung in amtliche Urkunden (z.B. Reisepass) zu verlangen.

(2) Keine Feststellung: Die Mitglieder der Zertifizierungskommission können die Feststellung, dass Sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, nicht treffen. Sie haben danach die Möglichkeit, das Fachgespräch **einmal** zu wiederholen. Ein dritter Antritt ist nicht möglich. Sie können aber einen **neuen Antrag** für ein neues Zertifizierungsverfahren stellen, wenn sich die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation maßgeblich geändert haben (d.h. nach Erwerb neuer, ingenieurmäßiger Praxis).